

2 Diakon*in in der bezirklichen oder landeskirchlichen Kinder- und Jugendarbeit

Diakon*innen im Arbeitsfeld der bezirklichen oder landeskirchlichen Kinder- und Jugendarbeit arbeiten hauptsächlich mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unterstützen und begleiten ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende und verantworten mit den zuständigen Gremien die evangelische Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchenbezirken bzw. in der Landeskirche.

Geprägt ist die Kinder- und Jugendarbeit durch Freiwilligkeit, Partizipation, Selbstorganisation, Ehrenamtlichkeit und Wertorientierung.

Die Beratung und Unterstützung in den Bezirken, Gemeinden, Schulen und Verbänden zu konzeptionellen organisatorischen und (religions-)pädagogischen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit ist ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld.

Freizeiten für Kinder und Jugendliche sind zentraler Bestandteil der Arbeit. Als Teil der außerschulischen Jugendbildung qualifizieren Diakon*innen Mitarbeitende für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und bilden sie fort.

3 Diakon*in im Religionsunterricht

Etwa ein Drittel der Berufsgruppe arbeitet als Diakon*in im Schuldienst. Der Master-Studiengang Religionspädagogik qualifiziert in besonderem Maße für diesen Arbeitsschwerpunkt, insbesondere für Gymnasien und berufliche Gymnasien.



© Pixabay

Der Religionsunterricht leistet einen wichtigen Beitrag zu einer guten Allgemeinbildung. Er kann die Schüler*innen in einer zunehmend multi-kulturellen Gesellschaft sprachfähig machen und Toleranz vermitteln.

Zum Aufgabenfeld gehören auch gottesdienstliche Feiern, Orientierungstage oder die Durchführung von gemeinschaftsbildenden Aktionen in und für die „Schulgemeinde“.

Bei Krisen sind Diakon*innen häufig als Seelsorger*innen tätig. Manche Diakon*innen im Schuldienst lassen sich zum/zur Schulseelsorger*in ausbilden und/oder sind festes Mitglied im Krisenteam der Schule.

Diakon*innen sagten:

„Unsere Kompetenz liegt darin, Beziehungsarbeit zu leisten und zielgruppen-spezifisch Zugänge zu religiösen Themen zu schaffen.“

„Wir haben die Fähigkeit, Menschen anzuleiten und zu motivieren.“

Das sind tolle Seiten, die wir an unserem Beruf der/des Diakon*in schätzen.

Dr. Cornelia Weber Oberkirchenrätin (aus: Bericht vor der Landessynode zum Abschluss der Berufsbildprozesse, Oktober 2020, S.2)

4 Diakon*in in der Seelsorge

Ein wesentlicher Teil des Selbstverständnisses und der Aufgabe von Diakon*innen in allen beruflichen Feldern ist es, Menschen zu begleiten und sich um diejenigen zu kümmern, die in besonderer Weise Unterstützung und Zuspruch brauchen.

Diakon*innen sind als Seelsorger*innen in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen oder Gefängnissen eingesetzt und begleiten Menschen, die sich in besonders herausfordernden oder belastenden Lebenssituationen befinden. Sie begleiten Sterbende und sind auch für Angehörige und Mitarbeitende da. Sie feiern Gottesdienste und qualifizieren und begleiten Ehrenamtliche.

5 Diakon*in mit allgemeinem kirchlichen Auftrag

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Aufgabenfelder, in denen Diakon*innen mit unterschiedlichen Deputaten auf bezirklich oder landeskirchlich verorteten Funktionsstellen eingesetzt sind.

Damit wird ermöglicht, auf besondere kirchliche oder gesellschaftliche Entwicklungen, Erfordernisse oder Herausforderungen auch kurzfristig reagieren zu können.

Kontakt und Informationen:

Joost Wejwer, Diakon,
Landeskirchlicher Beauftragter für Diakon*innen in Baden



© Joost Wejwer



Evangelischer Oberkirchenrat
Blumenstr. 1-7
76133 Karlsruhe



joost.wejwer@ekiba.de



+49 721 9175-205



www.ekiba.de

DIAKON*IN

in der Evangelischen
Landeskirche in Baden



Studium, Anstellungsvoraussetzungen
und Besetzungsverfahren



Berufliche Vielfalt
und Veränderungsprozesse



Ein Beruf - viele
Tätigkeitsfelder




© Chantal Schön

Präambel

Die Evangelische Landeskirche in Baden beruft gemäß Grundordnung Artikel 98 Diakon*innen in ihren Dienst und beauftragt sie, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen.

Mit ihrem Dienst wirken sie in der Leitung der Gemeinde ihres Einsatzortes mit und haben Anteil an der öffentlichen Wortverkündigung.

Die Beauftragung dazu erfolgt im Rahmen des Trainee-Programms und ist bezogen auf Zielgruppen und den jeweiligen Dienstplan.



Studium, Anstellungsvoraussetzungen und Besetzungsverfahren

Für die **große Bandbreite an Dienstaufträgen** im Berufsalltag qualifiziert das **Studium** an der **Evangelischen Hochschule Freiburg** grundlegend. Bei vergleichbarer Qualifikation sind auch andere Zugänge in den Beruf möglich.

Die **Anstellung** der Diakon*innen **erfolgt zentral**. Der EOK prüft jeweils die Bewerbungsfähigkeit. Das Personalreferat organisiert die Übernahmegespräche, entscheidet über die Anstellung und schlägt geeignete Personen zur Besetzung von Stellen vor.

Details zur Stellenbesetzung und zum Wahlverfahren sind durch das Stellenbesetzungsgesetz geregelt. Das zweijährigen **Trainee-Programm** ist verpflichtender Teil des Berufseinstiegs. Die Landeskirche begleitet mit diesem Programm die Berufsanfänger*innen und bietet Vertiefungsmöglichkeiten der Praxisfeldbezüge. Das Trainee-Programm beinhaltet auch Supervision und Mentoring.



Berufliche Vielfalt und Veränderungsprozesse

Als integraler Leitbegriff für kirchliches Handeln des entsprechenden Berufsprofils kann der Begriff **„Kommunikation des Evangeliums“** verwendet werden. Konstitutiv für das Berufsprofil sind die Schwerpunkte: **Bilden – Unterstützen – Verkündigen**. Innerhalb dieses Rahmens kann die gesamte Bandbreite kirchlichen Handelns übertragen werden.

Theologische, pädagogische, seelsorgerliche und diakonische Kompetenzen sind Profil bildend und kommen in den verschiedenen Arbeitsfeldern unterschiedlich stark zum Tragen.

Je nach Schwerpunktsetzung und Dienstplan des/der Diakon*in kann **gottesdienstliches Handeln** Teil des Dienstauftrags sein.

Zahlreiche Aufgabenfelder der Diakon*innen sind mit **Leitungsaufgaben** und -funktionen verbunden, häufig mit Anteilen an **Verwaltungsaufgaben** (teilweise verbunden mit Personal- und Finanzverantwortung), Öffentlichkeitsarbeit und repräsentativer Tätigkeit.

Das berufliche Handeln von Diakon*innen ist stark von Veränderung geprägt und prägt zugleich Veränderungsprozesse. Durch ihr Tun und ihre Haltung kann ein christliches Menschen- und Gottesbild, das Scheitern kennt, aber auch zu Barmherzigkeit sich selbst und anderen gegenüber aufruft, das zu Vergebung und Neuanfang ermutigt und erfülltes Leben trotz unerfüllter Träume kennt, in der Gesellschaft wahrgenommen und wirksam werden.



Ein Beruf - viele Tätigkeitsfelder

ekiba
2032 kirche
zukunft
gestalten

Diakon*innen bringen ihr besonderes Profil in Dienstgruppen ein und gestalten die Transformationsprozesse im Rahmen des Strategieprozesses EKIBA2032 gemeinsam mit Pfarrer*innen, Kantor*innen, weiteren Mitgliedern der Dienstgruppe sowie Ehrenamtlichen in den Kooperationsräumen mit. Geordnet wird die Zusammenarbeit der Hauptamtlichen durch die Strukturen und Regelungen der Dienstgruppe.

Diakon*innen und Pfarrer*innen mit gemeindlichem Auftrag können in einer oder mehreren Gemeinden eines Kooperationsraums verortet sein und gemeindebezogene Aufgaben übernehmen. Oder sie werden auf Ebene des Kooperationsraums eingesetzt und übernehmen Schwerpunktaufgaben für den gesamten Kooperationsraum.

Außer in der Gemeinde und im Kooperationsraum gibt es viele weitere Felder, in denen Diakon*innen mit ihren theologischen, pädagogischen, seelsorgerlichen und diakonischen Kompetenzen tätig sind.

Diakon*innen arbeiten überwiegend in den folgenden fünf Tätigkeitsfeldern:

1 Diakon*in in der Gemeinde/ im Kooperationsraum

Gemeinsam mit den Pfarrer*innen bilden Diakon*innen eine **Dienstgruppe**, die mancherorts erweitert ist durch die Kantor*innen. Die Zusammenarbeit ist über die **Dienstgruppenverordnung** geregelt. Gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat/Ältestenkreis leitet die Dienstgruppe die Gemeinde.

Im Rahmen des Strategieprozesses EKIBA2032 bilden Gemeinden für ihre Zusammenarbeit Kooperationsräume. Die Hauptamtlichen eines Kooperationsraums arbeiten in einer Dienstgruppe zusammen, in der die Aufgaben der Gemeindeglieder (Arbeitsschwerpunkte, Geschäftsführung, Religionsunterricht, Gottesdienstliches Handeln etc.) abgesprochen und über einen gemeinsamen Dienstplan geregelt werden.

Teil des Dienstauftrags kann gottesdienstliches Handeln sein. Die Beauftragung von Diakon*innen mit der Öffentlichen Wortverkündigung erfolgt bezogen auf Zielgruppen. Das Kanzelrecht ist den Pfarrpersonen zugeordnet. Die dauerhafte Übertragung der allgemeinen Aufgabe der Öffentlichen Wortverkündigung in der Gemeinde ist deshalb auch in Ausnahmesituationen nicht möglich.

Diakon*innen, die mit 100% Deputat in der Gemeinde/ im Kooperationsraum arbeiten, erteilen i.d.R. 6 Stunden/ Woche Religionsunterricht. Dadurch erfahren die Schulen eine Anbindung an die Kirchengemeinden vor Ort. Den Kindern und Jugendlichen können sich Kontakte zur gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit eröffnen. Diakon*innen und Pfarrer*innen repräsentieren „Kirche“ in der Schule.

Weitere Aufgaben können sich in den ökumenischen Kontexten, in Netzwerken und Beziehungen in Stadtteil und Gemeinwesen, in Schulprojekten, lokaler Jugendarbeit oder bezirklichen Vernetzungen ergeben.

Zusätzlich zu den allgemeinen Leitungsaufgaben können Diakon*innen mit Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben beauftragt werden.

Diakon*innenstellen in der Gemeinde/im Kooperationsraum müssen ein Deputat von mindestens 50% umfassen.